



## Sammelanmeldung auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte

Kontakt: Stadt Coburg, Büro Senioren & Ehrenamt, Oberer Bürglaß 1, 96450 Coburg  
 Tel.: 09561/89-2575, Fax: 09561/89-62575, Email: [ehrenamtskarte@coburg.de](mailto:ehrenamtskarte@coburg.de) , [www.coburg.de/ehrenamtskarte](http://www.coburg.de/ehrenamtskarte)



### I. Angaben zum Verein/zur Organisation:

Name der Organisation/Verein:	Anschrift:	PLZ, Ort:
Verantwortliche Kontaktperson:	Telefon:	Email:

### II. Angaben zur ehrenamtlichen Person:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Name:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Anschrift:					
PLZ:					
Wohnort:					
Tel.:					
Email:					
Einsatzgebiet: Kirchen, Sport, Bildung, Freizeit, Umwelt/ Naturschutz, Kultur, Soziales/ Jugend/Senioren, Gesundheit, Tierschutz, Katastrophenschutz, Politik, Feuerwehr/Rettungsdienst					
Funktion:					
Ich bin Inhaber/Inhaberin des Ehrenzeichens des Bay. Ministerpräsidenten und beantrage die goldene Ehrenamtskarte					
<p>Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich seit mind. 2 Jahren gemeinwohlorientiert im Bürgerschaftlichen Engagement aktiv bin und eine Engagementzeit von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindesten 250 Stunden jährlich erfüllt wird. Die Teilnahmebedingungen der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema „Bayerische Ehrenamtskarte“ von der Stadt Coburg gespeichert und verwendet werden dürfen. Mit einer Verwendung bzw. Weitergabe meiner Daten für den Zweck der Einladung zu Ehrenamtsempfängen oder vergleichbaren Veranstaltungen zum Thema „Ehrenamt“ bin ich einverstanden. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaberinnen und Karteninhaber erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht.</p>					
Unterschrift des Ehrenamtlichen:					

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Stempel der Vereins/der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Coburg  
Büro Senioren & Ehrenamt  
Oberer Bürglaß 1  
96450 Coburg  
Tel. 09561/89 2575  
Fax: 09561/8962575  
E-Mail: [ehrenamtskarte@coburg.de](mailto:ehrenamtskarte@coburg.de)  
[www.coburg.de/ehrenamtskarte](http://www.coburg.de/ehrenamtskarte)



nachfolgend „Stadt Coburg“ genannt

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1 Die „Stadt Coburg“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet veröffentlicht unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de). Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Coburg“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Coburg“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt Coburg“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ist die „Stadt Coburg“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1 Der „Stadt Coburg“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Die „Stadt Coburg“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung der „Stadt Coburg“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die „Stadt Coburg“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1 Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht digital auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2 Die „Stadt Coburg“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Coburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Coburg“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Coburg“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Coburg“ entspricht.